



ANGENOMMENER TEXT Nr. 562

« *Kleines Gesetz* »

ASSEMBLÉE NATIONALE

VERFASSUNG VOM 4. OKTOBER 1958

FÜNFZEHNTE LGISLATURPERIODE

ORDENTLICHE SITZUNG 2020-2021

3. Februar 2021

EUROPÄISCHE RESOLUTION

über die Bilanz und die Perspektiven von Erasmus+

*Gemäß Artikel 151-7 der Geschäftsordnung gilt die folgende
Entscheidung als endgültig:*

Siehe Nummer: 3647

Einzigter Artikel

Die Assemblée nationale,

gestützt auf Artikel 88-4 der Verfassung,

gestützt auf die Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr. 1720/2006/EG und Nr. 1298/2008/EG,

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2017 zur Zukunft des Programms Erasmus +,

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2020 zu wirksamen Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen Solidaritätskorps,

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17., 18., 19., 20. und 21. Juli 2020,

unter Hinweis auf das vom Präsidenten der Republik in seiner Rede vom 26. September 2017 genannte Ziel, dass bis 2025 die Hälfte einer Altersgruppe vor Vollendung des 25. Lebensjahres mindestens sechs Monate in einem anderen europäischen Land verbracht haben soll;

in der Erwägung, dass Mobilität für die Entwicklung sprachlicher, sozialer und interkultureller Kompetenzen, die untrennbar mit der Entstehung einer gemeinsamen europäischen Staatsbürgerschaft verbunden sind, von zentraler Bedeutung ist;

in der Erwägung, dass Auslandsaufenthalte sich positiv auf die weitere Ausbildung und die berufliche Integration junger Menschen auswirken;

bedauert, dass die ursprünglich von der Europäischen Kommission im Rahmen der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für 2021-2027 vorgeschlagene Verdoppelung der Mittel für das Programm Erasmus+ nicht erfolgt ist;

begrüßt es, dass das Europäische Parlament erneut eine Aufstockung der Mittel beschlossen hat;

wünscht, dass die Aufstockung des Erasmus+-Budgets dazu genutzt wird, die Zahl der Auslandsaufenthalte zu erhöhen und gleichzeitig die Unterstützung der teilnehmenden Organisationen zugunsten der Mobilitätskandidaten zu verbessern;

erinnert daran, dass die Investitionen in Ausbildung und lebenslanges Lernen inmitten der Covid-19-Pandemie verstärkt werden müssen, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Krise zu bekämpfen, die in erster Linie die Schwächsten und die jungen Menschen, die kurz vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt stehen, treffen;

besteht darauf, dass das nächste Erasmus+-Programm die notwendigen Fortschritte in Bezug auf die Integration, insbesondere von Lernenden in der Berufsbildung, ermöglicht, indem die Einführung des ECVET-Systems zur Anerkennung von Lernleistungen beschleunigt wird;

regt an, dass das Programm und die Vielfalt der angebotenen Möglichkeiten besser kommuniziert werden, wobei insbesondere die mobilitätsfernsten Bevölkerungsgruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, angesprochen und die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden;

wünscht, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU die Teilnahme des Landes an dem Programm nicht gefährden wird, da gute Arbeitsbeziehungen zu vielen europäischen Institutionen bestehen;

bekräftigt, dass Mehrsprachigkeit in einer Union, in der vierundzwanzig Amtssprachen nebeneinander existieren, nicht als Privileg betrachtet werden darf, und fordert die Europäische Kommission auf, die Fortschritte in zwei Fremdsprachen bei der Abreise und bei der Rückkehr aus dem Mobilitätsprogramm zu überprüfen und dies auch auf die Alumni des Programms auszuweiten;

fordert, dass die Chancen der Digitalisierung der Bildungsangebote genutzt werden, um allen jungen Menschen eine sogenannte „hybride“ Mobilität während ihrer Ausbildung zu ermöglichen, insbesondere in der Sekundarstufe;

wünscht, dass das Programm Erasmus+ zur Schaffung eines stärker integrierten europäischen Bildungs- und Hochschulraums beiträgt, indem vermehrt Schulen geschaffen werden, die ein europäisches Abitur anbieten;

unterstützt die Errichtung europäischer Universitäten, in denen französische Einrichtungen eine führende Rolle spielen, und fordert, dass die Vorhersehbarkeit der ihnen gewährten Finanzmittel gewährleistet wird;

fordert, dass das Programm Erasmus+ im Einklang mit den Zielen des Green Deals der Europäischen Kommission umweltfreundlicher gestaltet wird, insbesondere durch ökologische Auflagen für die zugewiesenen Mittel und durch die Förderung der Mobilität im Rahmen von Projekten für den Umweltschutz.

Paris, am 3. Februar 2021

Der Präsident,
unterzeichnet : RICHARD FERRAND



ISSN 1240 - 8468